

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Oldenburgische Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2021

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5 Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1 Eigenmittel	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6 Sonstige Angaben	59
Glossar	60
Zu veröffentlichende Meldebögen	65

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Seit 1764 versichert die Oldenburgische Landesbrandkasse, damals noch unter anderem Namen, ihre Kunden im Oldenburger Land gegen Feuerschäden. Im Verlauf der Unternehmensgeschichte kamen nach und nach weitere Versicherungssparten hinzu, sodass die Oldenburgische Landesbrandkasse nun für Privat-, Firmen- und landwirtschaftliche Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung anbietet. Als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt sie das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 171.857 Tausend Euro. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen leicht um 1,6 % auf 116.443 Tausend Euro zu. Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft steigt gegenüber dem Vorjahr von 24,7 % auf 25,6 %. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 5.725 Tausend Euro. Vermindert um einen Steueraufwand von 3.495 Tausend Euro, errechnet sich ein Jahresüberschuss von 2.230 Tausend Euro.

Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Es stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom

¹ Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) der Oldenburgischen Landesbrandkasse, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2021	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44.268	52.583
Versicherungstechnisches Risiko Leben	11.466	13.814
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.752	3.400
Marktrisiko	64.763	47.392
Ausfallrisiko	5.854	5.525
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-35.684	-36.747
Operationelles Risiko	5.510	5.503
Risikoabsorption durch latente Steuern	-30.427	-28.125
Gesamt	68.502	63.345

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch den Anstieg des Marktrisikos, welches in Folge der Ausweitung des Fondsvermögens sowie des gestiegenen Zinsrisikos aus einem in Rückdeckung genommenen Bestands steigt. Dem gegenüber steht ein deutlicher Rückgang des vt. Risikos Nichtleben. Grund hierfür ist eine Ausweitung des Rückversicherungsschutzes im Bereich der Naturgefahren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	556.701	529.452
Versicherungstechnische Rückstellungen	120.649	278.133
Sonstige Verbindlichkeiten	140.879	106.379
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	295.173	144.941

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes sowie der risikomindernden Wirkung in der Zukunft möglicher Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 68.502 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 295.173 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 431 % bedeckt ist. Die auf dem Niveau des Vorjahres liegende Bedeckungsquote spiegelt die starke Solvabilität der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider. Selbst extreme Umwälzungen an den

Kapitalmärkten oder schwere Naturkatastrophen können mit den zur Verfügung stehenden Kapitalreserven abgedeckt werden.

Die hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

in Tausend EUR	31.12.2021	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	68.502	63.345
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	295.173	277.329
Bedeckungsquote SCR	431 %	438 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	17.126	16.781
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	295.173	277.329
Bedeckungsquote MCR	1.723 %	1.653 %

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Am 24. Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine eingedrungen. Infolgedessen wurde vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj der Kriegszustand sowie das Kriegsrecht im Land ausgerufen. Die EU sowie die NATO-Staaten haben darauf mit einer Reihe von Sanktionen gegen die Russische Föderation sowie deren hochrangige Vertreter reagiert. Die weitere Entwicklung des Konfliktes ist derzeit nicht absehbar. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass die russische Armee weitere Länder – wie etwa die Länder des Baltikums – angreift. Ein solches Vorgehen würde den NATO-Bündnisfall auslösen, sodass weitere militärische Operationen – auch unter deutscher Beteiligung – die Folge wären. Auch ohne Eintreten dieses Ereignisses, könnten in den nächsten Wochen weitere Sanktionen angekündigt und vollstreckt werden.

Die Kapitalmärkte reagierten auf die Ereignisse mit hoher Volatilität. Durch die Bedeutung Russlands als Gas- und Ölexporteur sind die Energiepreise stark angestiegen. Auch weitere Güter und Lebensmittel verteuerten sich in Folge einer Rohstoffverknappung.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hält im Direktbestand weder russische noch ukrainische Anleihen. Im Rahmen der Wertpapierspezialfonds werden ukrainische Staatsanleihen gehalten, deren Anteil jedoch weniger als 0,1 % des Gesamtfonds ausmacht. Außerdem werden in derselben Größenordnung im Gesamtfonds Aktien von russischen Unternehmen gehalten, darunter auch Aktien von russischen Staatskonzernen. Aufgrund dieser äußerst geringen Anteile von russischen bzw. ukrainischen Investments, ist die Kapitalanlage der Oldenburgischen Landesbrandkasse, über die allgemeine Marktentwicklung in Folge des Krieges hinaus, aus unserer Sicht nicht wesentlich betroffen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH) und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) sowie das Land Niedersachsen. Bis Ende 2021 waren die LH und der SVN zu je 45 % und das Land Niedersachsen zu 10 % am Trägerkapital beteiligt. Seit 2022 beträgt der Anteil der LH am Trägerkapital 80 %, die Anteile des SVN und des Landes Niedersachsen je 10 %. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NöVersG wird die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

Unfallversicherung

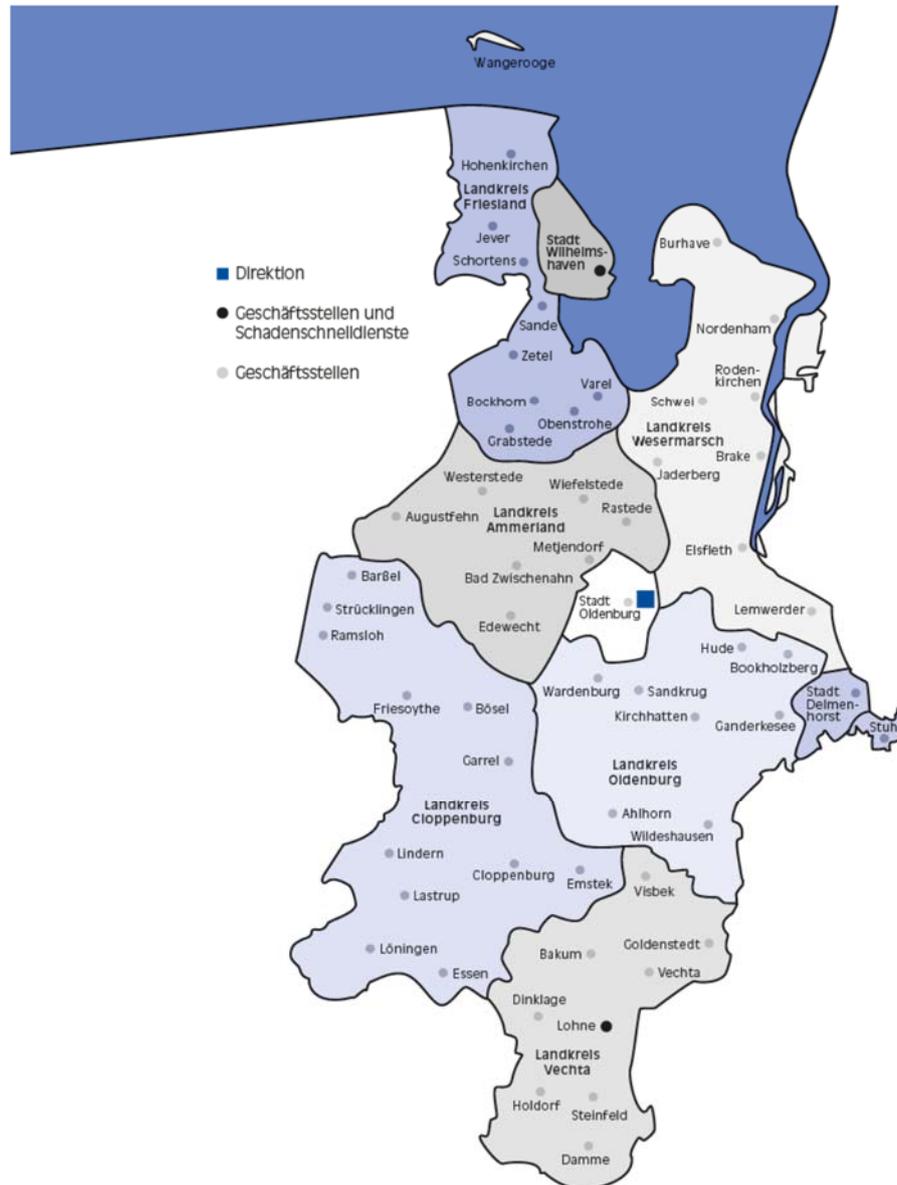
Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

- Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung



Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen erfreulichen Geschäftsverlauf. Wie bereits im Vorjahr wirkten sich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen auf der einen Seite negativ auf die Beitragsentwicklung aus. Auf der anderen Seite kam es erneut zu einer spürbaren Entlastung bei den Schadenaufwendungen – allen voran in der Kraftfahrtversicherung. Die Belastung durch Großschäden lag im Bereich des langjährigen Durchschnitts. Von den verheerenden Elementarereignissen im Juli war die Landesbrandkasse nicht betroffen. Die Sturm- und Elementarschäden fielen dadurch moderat aus. Insgesamt ergab sich, bei einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kostenbelastung, wieder ein erfreulicher Überschuss im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Vorsorgepositionen wie die Schwankungsrückstellungen konnten erneut gestärkt werden.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich 2021 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und der weiter ausgebauten Sicherheitsmittelausstattung nennenswert verbessert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 171,9 Mio. Euro.² Insbesondere aufgrund der Entwicklung in den HUK-Versicherungen blieb das Beitragswachstum damit hinter der hochgerechneten Entwicklung des Gesamtmarktes (GDV: + 2,2 %) zurück.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen leicht um 1,6 % auf 116,4 Mio. Euro zu. Auf Sturm- und Elementarschäden entfielen insgesamt Aufwendungen von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden bewegten sich mit 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) auf durchschnittlichem Niveau. Wie bereits im Vorjahr ergaben sich, bedingt durch die Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit Corona, insbesondere in der Kraftfahrtversicherung Entlastungen auf der Schadenseite. Die Geschäftsjahres-Schadenquote liegt nahezu unverändert bei 68 % (Vorjahr: 67,8 %). Für den Gesamtmarkt wird, insbesondere beeinflusst durch die verheerenden Elementarereignisse im Juli, mit 83,0 % ein deutlich höherer Wert hochgerechnet.

Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft steigt gegenüber dem Vorjahr von 24,7 % auf 25,6 %. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus deutlich höher ausfallenden Sachkosten. Auch die Provisionszahlungen liegen aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung oberhalb der Werte des Vorjahres.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto steigt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 88,7 % (Vorjahr: 84,8 %). Ursache für den Anstieg sind gesunkene Erträge aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Nachreservierungen bei Personenschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sowie der Stärkung der Rückstellungen für Rentenverpflichtungen haben zur Folge, dass das Abwicklungsergebnis von 13,0 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro zurückgeht.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 15,9 Mio. Euro. Die Schwankungsrückstellung erhöht sich um 3,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 5,4 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Das übernommene Geschäft hat, wie im Vorjahr, mit - 0,1 Mio. Euro keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis. Das Ergebnis wird insbesondere durch den Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg bestimmt. Das übrige übernommene Geschäft, inklusive der Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG steuert insgesamt ein leicht positives Ergebnis bei.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 6,6 Mio. Euro nach 7,0 Mio. Euro im Vorjahr.

² Abweichend vom übrigen Teil des Berichts erfolgt die Darstellung von Geldbeträgen in diesem Unterkapitel nicht in Tausend Euro, sondern wie im Geschäftsbericht in Mio. Euro.

Kraftfahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraftfahrtversicherung ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,4 % auf 63,2 Mio. Euro zurück (Vorjahr: - 3,0 %). Ursächlich für den Beitragsrückgang ist, neben dem Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft 2020/2021, ein unterdurchschnittlich verlaufendes unterjähriges Geschäft. Die Kfz-Neuzulassungen in Deutschland gingen gegenüber dem bereits negativ von der Corona-Pandemie beeinflussten Vorjahr nochmals deutlich zurück. Ausschlaggebend waren insbesondere Lieferengpässe bei Elektronikbauteilen. Im Gesamtmarkt (GDV) wird, unter Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 0,4 % (Vorjahr: 1,1 %) erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,9 % auf 48,4 Mio. Euro. Im Zuge der Kontaktbeschränkungen blieb die Schadenhäufigkeit erneut deutlich hinter dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre zurück. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt auf 76,6 % (Vorjahr: 74,8 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 83,0 % (Vorjahr: 76,8 %) prognostiziert. Hier steigen die Schadenaufwendungen, in Zusammenhang mit den Elementarereignissen im Juli, insbesondere in den Kaskoversicherungen. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) der Landesbrandkasse steigt auf 98,2 % (Vorjahr: 94,4 %). Aufgrund der Nachreservierungen bei Personenschäden sowie der Stärkung der Rückstellung für Rentenverpflichtungen und Spätschäden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung liegt das Abwicklungsergebnis unter dem Vorjahreswert. Die Quote liegt damit über dem erwarteten Marktwert von 95,0 % (inkl. Kraftfahrzeug-Unfallversicherung; Vorjahr: 90,6 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,7 Mio. Euro in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen im Geschäftsjahr um 2,3 % auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: -1,2 %). Das Beitragswachstum wird von der zum 01.07.2021 erfolgten Beitragsanpassung positiv beeinflusst. Im Markt (GDV) wird mit einem Wert von 2,5 % ein vergleichbares Wachstum erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist, beeinflusst durch eine geringe Schadenhäufigkeit und einem durchschnittlichen Großschadenaufkommen, um 6,7 % auf 8,3 Mio. Euro gefallen. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 53,2 % (Vorjahr: 58,0 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt auf 88,1 % (Vorjahr: 78,2 %). Hier wirken sich insbesondere überdurchschnittliche Nachreservierungen bei Personenschäden aus. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt dadurch leicht oberhalb des für den Gesamtmarkt prognostizierten Werts von 85,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Auflösung der Schwankungsrückstellungen im Zusammenhang mit einem gesunkenen Sollbeitrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblischen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. In der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung setzte sich hingegen der schon

seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 2,2 % (Vorjahr: + 1,6 %) auf 8,5 Mio. Euro zu. Wie bereits im Vorjahr zeigten sich in dieser beratungsintensiven Sparte die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen im Vertriebsergebnis. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 0,0 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist aufgrund einer abermals überdurchschnittlichen Belastung durch Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung mit 7,5 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (7,9 Mio. Euro) verblieben. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 88,6 % (Vorjahr: 96,7 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) geht bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis auf 78,3 % (Vorjahr: 94,8 %) zurück. Letztere liegt damit leicht oberhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 76,0 % (ohne Kraftfahrzeug-Unfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung.

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung lag im Berichtszeitraum unverändert bei 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro). Bei der landwirtschaftlichen Feuerversicherung fielen die Beitragseinnahmen höher aus als im Vorjahr. In den übrigen Segmenten zeigte sich hingegen ein Beitragsrückgang.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg um 9,7 % auf 10 Mio. Euro. Damit fiel die Schadenbelastung, wie bereits im Vorjahr, moderat aus. Die Geschäftsjahresschadenquote liegt bei 61,3 % (Vorjahr: 55,7 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 78,6 % (Vorjahr: 69,4 %).

Nach einer Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,8 Mio. Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 4,9 % auf 45,6 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 7,0 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür die angesichts der Elementarereignisse im Juli spürbar gestiegene Nachfrage nach Elementaranbündelung verantwortlich. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 5,0 % ein Wachstum in der gleichen Größenordnung hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg im abgelaufenen Jahr um 8,7 % auf 31,3 Mio. Euro. Auf Sturmschäden entfielen dabei 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden betragen 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Sowohl in der versicherten Gefahr Leitungswasser als auch in Feuer ergab sich ein spürbarer Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Dies war der Haupttreiber für den Anstieg bei den Geschäftsjahresschadenaufwendungen. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 69,4 % (Vorjahr: 67,1 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt von 84,5 % auf 88,3 %. Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 143,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Stärkung der Sicherheitsmittel über die ordentliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis mit 3,0 Mio. Euro und führt zu einem Nettoergebnis von - 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,2 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,3 % auf 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 %). Für den Gesamtmarkt werden stagnierende Beitragseinnahmen hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle stieg im Geschäftsjahr um 16,2 % auf 3,5 Mio. Euro. Hauptursache ist ein Anstieg der Schadenaufwendungen für Großschäden in den Gefahren Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 34,2 % (Vorjahr: 29,9 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich ein Wert von 65,0 % (Vorjahr: 58,7 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 95,0 % hochgerechnet. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der Elementarereignisse im Juli.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragserwartung. Wie im Vorjahr ist der Einfluss des oben genannten Rückversicherungsvertrags auf das Ergebnis im Berichtsjahr mit -0,2 Mio. Euro unwesentlich.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse beteiligt sich über eine aktive Rückversicherung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts beträgt im Berichtsjahr mit 0,3 Mio. Euro.

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus dem oben genannten Rückversicherungsgeschäft. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres verbleiben mit 18,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt, unter Berücksichtigung des übrigen übernommenen Geschäfts, bei - 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,2 Mio. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 5,7 % auf 427,5 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis – ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion – für das Geschäftsjahr 2021 liegt mit 7,6 Mio. Euro oberhalb der Planung. Inklusive der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem

Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). In den laufenden Kapitalanlageerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-I in Höhe von 3,1 Mio. Euro enthalten. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Es wurde – ohne Depotzinserträge – bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen eine Nettoverzinsung von 1,8 % (Vorjahr: 2,6 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 3,8 %) erzielt. Die saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestandes nahmen im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte um 3,3 Mio. Euro auf 50,1 Mio. Euro ab. Die gesamten saldierten Bewertungsreserven entsprechen 11,7 % des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen. Infolge der Strategischen Asset Allokation wurde schwerpunktmäßig der Dachfonds ÖVO-I um 18,1 Mio. Euro auf 156,5 Mio. Euro aufgestockt.

Von der durch das Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zuzurechnen, wurde für fünf festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberwertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 19,4 Mio. Euro ergeben sich Bewertungsreserven von 1,5 Mio. Euro bei einer stillen Last von 0,1 Mio. Euro. Der Dachfonds ÖVO-I wurde im Geschäftsjahr 2018 dem Anlagevermögen zugeordnet und weist eine Bewertungsreserve von 16,2 Mio. Euro auf.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	933.744	2.483.594
2. geleistete Anzahlungen	3.087.482	0
3. Summe A.	4.021.226	2.483.594
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.711.466	32.344
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	6.926.845	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.535.055	0
5. Summe B.II.	8.461.900	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	138.404.345	18.099.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68.233.908	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	159.051	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	126.000.000	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	41.126.656	13.174.061
c) übrige Ausleihungen	444.134	0
Summe zu 4.	167.570.790	13.174.061
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	374.368.094	31.273.683
Insgesamt	407.562.686	33.789.621

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
3.087.482	0	0	1.255.726	5.249.094	
-3.087.482	0	0	0	0	
0	0	0	1.255.726	5.249.094	
0	134.029	0	706.314	19.903.467	28.418.123
0	407.468	20.673	0	6.540.050	15.591.268
0	24.790	0	0	1.510.265	1.524.778
0	432.258	20.673	0	8.050.315	17.116.046
0	0	0	0	156.503.967	172.696.172
0	2.492.190	0	0	65.741.718	70.829.015
0	56.793	0	0	102.258	106.071
0	0	0	0	126.000.000	136.106.903
0	4.305.742	0	0	49.994.975	52.377.427
0	42.901	0	0	401.233	401.233
0	4.348.643	0	0	176.396.208	188.885.563
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	6.897.626	0	0	398.744.151	432.516.821
0	7.463.913	20.673	1.962.040	431.947.027	478.050.990

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf - 8.467 Tausend Euro (Vorjahr: - 7.645 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge entwickeln sich insbesondere auf Grund gestiegener Erträge aus Vermittlungsprovisionen positiv. Die sonstigen Aufwendungen steigen, insbesondere durch höhere Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen und gestiegene Provisionszahlungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	31.12.2021	Vorjahr
Sonstige Erträge	3.547	3.247
Sonstige Aufwendungen	11.930	10.811
Sonstige Steuern	84	82
Sonstiges Ergebnis	- 8.467	- 7.645

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Oldenburgischen Landesbrandkasse durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Jürgen Müllender (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien/-behörden, Ministerien
- Repräsentation
- Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Recht/Compliance
- Revision
- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Ralf Kunze

- Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Kraftfahrtversicherungen
- Schaden-Service-Center
- Rückversicherung
- Unternehmenscontrolling/ -entwicklung

Angelika Müller

- Unfallversicherung
- Kapitalanlagen
- EDV-Koordination und Prozesse
- Rechnungslegung
- Wirtschaftsprüfung

Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmersvertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sichergestellt. Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion:	Bereich: Revision Inhaber/-in: Kai Brunken (bis 31.12.2021) Anne Roese (VGH) (seit 01.01.2022) Ausgliederungsbeauftragter (seit 01.01.2022): Kai Brunken
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden Inhaber: Jürgen Jesse
Risikomanagementfunktion:	Bereich Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Zum 01.01.2022 wurde die Revisionsfunktion auf die Revision der VGH Versicherungen ausgegliedert. Verantwortliche Inhaberin der Schlüsselfunktion ist Anne Roese. Der bisherige Schlüsselfunktionsinhaber, Kai Brunken, ist aus Ausgliederungsbeauftragter eingesetzt.

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptziel ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern, sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 20 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30 % der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung sowie Sitzungsgeld gezahlt. Ab 2022 wird nur noch eine feste Zuwendung gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die

schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems. Grundlage der Beurteilung sind u.a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, sodass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsausschuss muss diese Anforderungen ebenfalls erfüllen.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie

des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des

Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

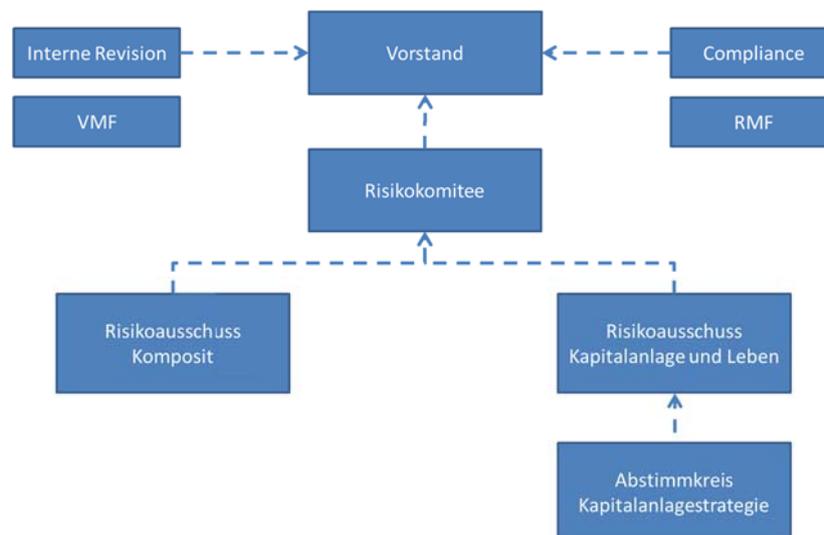
Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und operationelle Risiken.

In einem weiteren Ausschuss, dem Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des Limitsystems überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im „Tagesgeschäft“ laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Oldenburgischen Landesbrandkasse kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung und -überwachung
- Dokumentation und Berichtswesen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation halbjährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken werden zudem anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (Stresstests) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Über eine Wesentlichkeitsanalyse werden die Risikokategorien identifiziert, die maßgeblich zur Risikokapitalanforderung beitragen bzw. ein wesentliches Risiko darstellen. Die identifizierten Risiken werden durch geeignete Modelle und Verfahren bewertet. Die Aggregation der einzelnen Risiken sowie die Berücksichtigung von Diversifikations- und Risikominderungseffekten erfolgt analog zum Standardmodell.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser Ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren

Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist übergreifend sowohl für die Oldenburgische Landesbrandkasse als auch für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zuständig.

Die Revisionsfunktion des Unternehmens verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Internen Revision im Einzelnen. Um die Prüfungstätigkeit für alle Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und nach Risikogesichtspunkten, u. a. inhärentes Risiko der Prüffelder, Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen und Komplexität der Aufbau- und Ablauforganisation, erstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen können jederzeit Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen und Ergebnisse vermittelt. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten. Darüber hinaus berichtet die Interne Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Interne Revision jährlich den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Ab 2022 wird die Revisionsfunktion auf die Revisionsabteilung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert. Sämtliche Revisionsaktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem intern benannten Ausgliederungsbeauftragten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird von Herrn Jürgen Jesse (Abteilungsleiter Schadenversicherungen Privatkunden) verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Schadenversicherungen Controlling Technik unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VMF und dem für die Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden zuständigen Abteilungsleiter werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflicht/Kraftfahrt Privatkunden zusätzlich von der Risikomanagementfunktion überwacht (4-Augen-Prinzip).

Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die VMF die beteiligten Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der Oldenburgischen Landesbrandkasse integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss Komposit. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert

der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und

Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

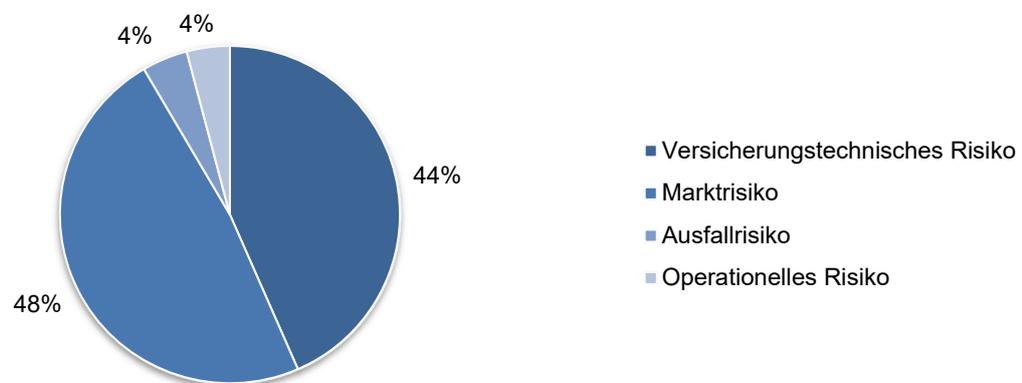
B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung (Nichtleben) und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.



Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung äußerst stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

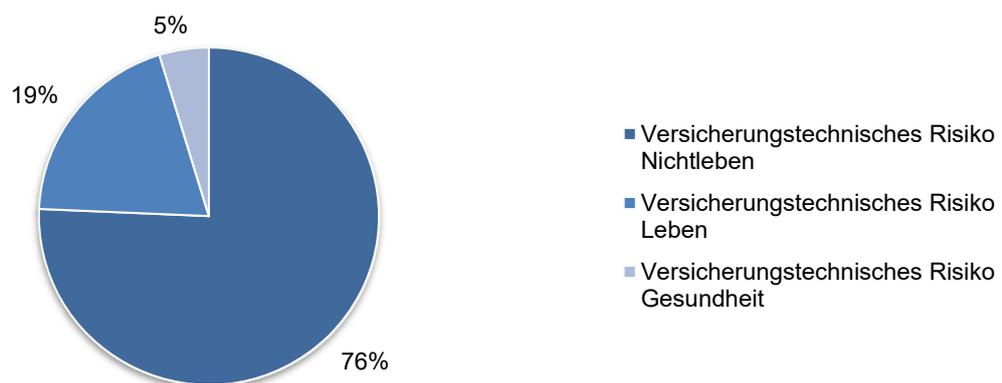
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2021	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44.268	52.583
Versicherungstechnisches Risiko Leben	11.466	13.814
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.752	3.400
Marktrisiko	64.763	47.392
Ausfallrisiko	5.854	5.525
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-35.684	-36.747
Operationelles Risiko	5.510	5.503
Risikoabsorption durch latente Steuern	-30.427	-28.125
Gesamt	68.502	63.345

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse gliedert sich in die drei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben,
- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Nichtlebensversicherung ist dabei naturgemäß das dominierende Risiko. Die beiden übrigen Risiken sind in der Gesamtrisikobetrachtung von untergeordneter Rolle.



Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 44.268 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 30.375 Tausend Euro und das Katastrophenrisiko mit 23.866 Tausend Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht

ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben (in TEUR)	31.12.2021	Vorjahr
Prämien- und Reserverisiko	30.375	29.518
Stornorisiko	10.245	9.368
Katastrophenrisiko	23.866	35.752
Naturkatastrophen	21.485	35.453
Von Menschen verursachte Katastrophen	10.391	4.608
Sonstige Katastrophen	2	0
Diversifikationseffekt (Katastrophenrisiko)	-8.012	-4.310
Diversifikationseffekt	-20.218	-22.055
Gesamt	44.268	52.583

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Oldenburgische Landesbrandkasse aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die Kapitalanforderung des vt. Risikos Nichtleben ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Minderung des Naturkatastrophenrisikos infolge einer Anpassung der Rückversicherungsordnung.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in TEUR)	31.12.2021	Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	6	8
Langlebigkeitsrisiko	3.635	3.979
Invaliditätsrisiko	0	0
Kostenrisiko	13	14
Stornorisiko	9.950	12.215
Katastrophenrisiko	7	8
Revisionsrisiko	437	495
Diversifikationseffekt	-2.582	-2.907
Gesamt	11.466	13.814

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 11.466 Tausend Euro. Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringeren Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Leben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gesunken, beeinflusst durch die Entwicklung des Stornorisikos. Der Rückgang resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in TEUR)	31.12.2021	Vorjahr
Nach Art der Leben	397	398
Langlebigkeitsrisiko	395	397
Kostenrisiko	6	5
Diversifikationseffekt	-5	-4
Nach Art der Nichtleben	2.250	2.946
Prämien- und Reserverisiko	2.039	2.508
Stornorisiko	951	1.545
Diversifikationseffekt	-740	-1.107
Katastrophenrisiko	717	663
Massenunfall	612	546
Unfallkonzentration	375	375
Diversifikationseffekt	-269	-259
Diversifikationseffekt	-612	-607
Gesamt	2.752	3.400

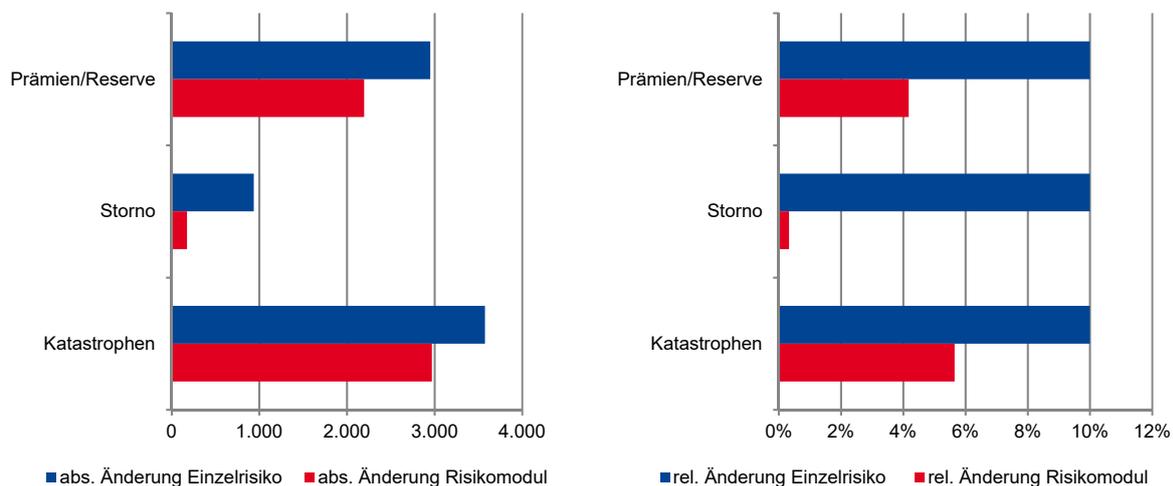
Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 2.752 Tausend Euro. Es besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringen Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Gesundheit keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen

Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gesunken. Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der wesentlichen Kapitalanforderungen auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben vor allem durch die Entwicklung des Katastrophenrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben von 5,6 % führen. (Vorjahr: 7,6 %). Änderungen im Prämien- und Reserverisiko sowie im Stornorisiko werden durch den Diversifikationseffekt deutlich kompensiert, sodass die Kapitalanforderung kaum bzw. nur geringfügig auf einen Anstieg dieser Risiken reagiert.



Infolge einer Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 3,7 % bzw. 2.341 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 438 % auf 422 % fallen.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

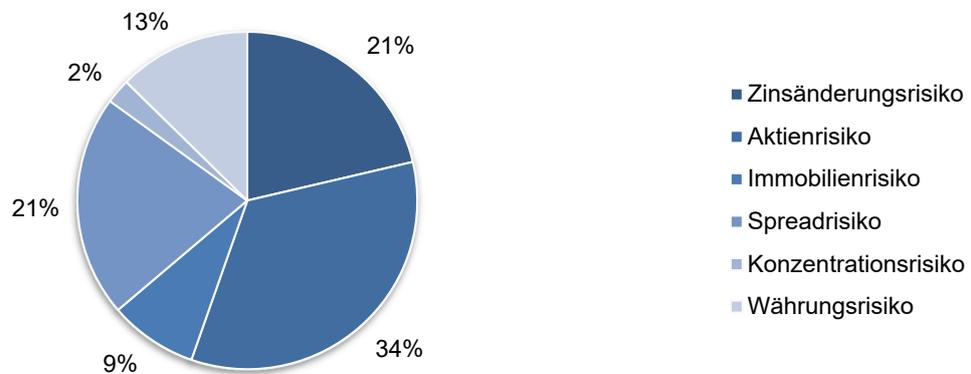
Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt

die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2021	Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	17.999	13.742
Aktienrisiko	28.708	20.363
Immobilienrisiko	7.105	7.410
Spreadrisiko	17.957	18.479
Konzentrationsrisiko	2.003	4.549
Währungsrisiko	10.633	7.863
Diversifikationseffekt	-19.642	-25.015
Gesamt	64.763	47.392

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.



Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Aktien- und Währungsbereich resultiert der Risikoanstieg u.a. aus dem normalen Bestandwachstum und den weiteren Aufstockungen der Risikopositionen, insbesondere im Investmentfondsbereich, um die Ertragslage angesichts eines weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus zu stärken. Das Konzentrationsrisiko konnte durch das Bestandwachstum und durch Änderungen im Portfolio reduziert werden. Das Zinsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren. Insbesondere für die *Rentendeckungsrückstellungen* und die *Pensionsrückstellungen* werden bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase die Ergebnisbelastungen aus den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen zunehmen. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden. Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist international diversifiziert. Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d.h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von 17.957 Tausend Euro eines der dominierenden Brutorisiken. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Ertragsportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt

damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von 2.003 Tausend Euro von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken ergeben sich u.a. aus der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

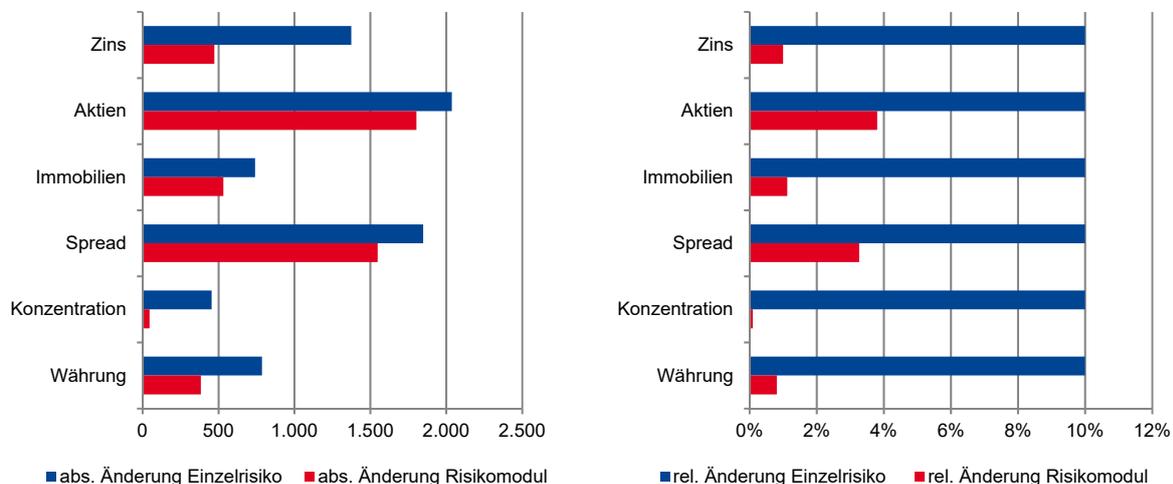
Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 10.633 Tausend Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos durch die hohe Diversifikation nur geringfügig auf eine Erhöhung der einzelnen Risiken reagiert. Keine Erhöhung eines Einzelrisikos um 10 % führt zu einer Erhöhung der Kapitalanforderung des Marktrisikos um mehr als 4 %. Infolge einer Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 2,2 % bzw. 1.397 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 438 % auf 428 % fallen.



C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt gemäß Standardmodell 5.854 Tausend Euro und bezieht sich in erster Linie auf Rückversicherungsverträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gestiegen. Das Ausfallrisiko ist im Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die *Fungibilität* in der Kapitalanlage wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 27.990 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu aufkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u.a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sind. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte zu jederzeit sichergestellt werden. Die gesammelten Erfahrungen werden zur weiteren Verbesserung des Notfallmanagements genutzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielsweise dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem operationellen Risiko. Die Oldenburgische Landesbrandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.249
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	9.798	7.449
Kapitalanlagen	469.885	419.696
Darlehen und Hypotheken	1.082	1.014
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	62.777	78.696
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	818	818
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.115	2.115
Forderung ggü. Rückversicherern	0	874
Sonstige Forderungen	1.140	1.140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.796	7.796
Alle anderen Vermögenswerte	1.292	4.606
Gesamt	556.701	529.452

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	20.082	13.915
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	539	123
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	14.307	6.418
Staatsanleihen	132.734	122.771
Unternehmensanleihen	129.525	119.965
Organismen für gemeinsame Anlagen	172.696	156.504
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	507	503
Sonstige Darlehen und Hypotheken	575	510
Policendarlehen	0	0
Gesamt	470.965	420.709

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden

(sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Es erfolgt eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer gemäß Artikel 61 DVO.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den überfälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d.h. wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen – Nichtleben	122.196	196.795
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	115.124	182.645
Best Estimate	107.433	
Risikomarge	7.691	
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtleben)	7.072	14.150
Best Estimate	6.732	
Risikomarge	340	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne index- und fondsgeb. Versicherungen)	-1.547	31.406
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Leben)	7.420	8.621
Best Estimate	7.355	
Risikomarge	66	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Versicherungen)	-8.967	22.786
Best Estimate	-11.195	
Risikomarge	2.227	
Andere vt. Rückstellungen	0	49.931
Gesamt	120.649	278.132

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktueller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von *Abwicklungsdreiecken* werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten vier Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den Schadenzahlungen der letzten vier Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die

erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der, von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegebenen, risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 % der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen – Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency II-Software Solvara. Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je *Line of Business (LoB)* und Risikountermodul gemäß geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellungen (in TEUR)	brutto	zediert	netto
Nichtleben	107.433	51.192	56.241
Kranken (nach Art der Nichtleben)	6.732	10.304	-3.573
Kranken (nach Art der Leben)	7.355	0	7.355
Leben	-11.195	1.281	-12.476
Gesamt	110.325	62.777	47.547

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	20.758	19.911
Pensionsrückstellungen	58.199	50.609
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	20.192	20.192
Passive latente Steuern	38.144	
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	977	11.500
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	1.456
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.610	2.610
Alle anderen Verbindlichkeiten	0	100
Gesamt	140.879	106.379

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinssensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumzahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen BilMoG-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu

diesem Zwecke belassen worden sind. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Abrechnungssalden werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger, existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u.a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2021	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	295.173	277.329
Grundkapital	7.670	7.670
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	287.504	269.660
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	-	-
Nicht eingezahltes Grundkapital	-	-
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	-	-
Überhang aktiver latenter Steuer	-	-
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	295.173	277.329
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	295.173	277.329

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklage und Überschussfonds.

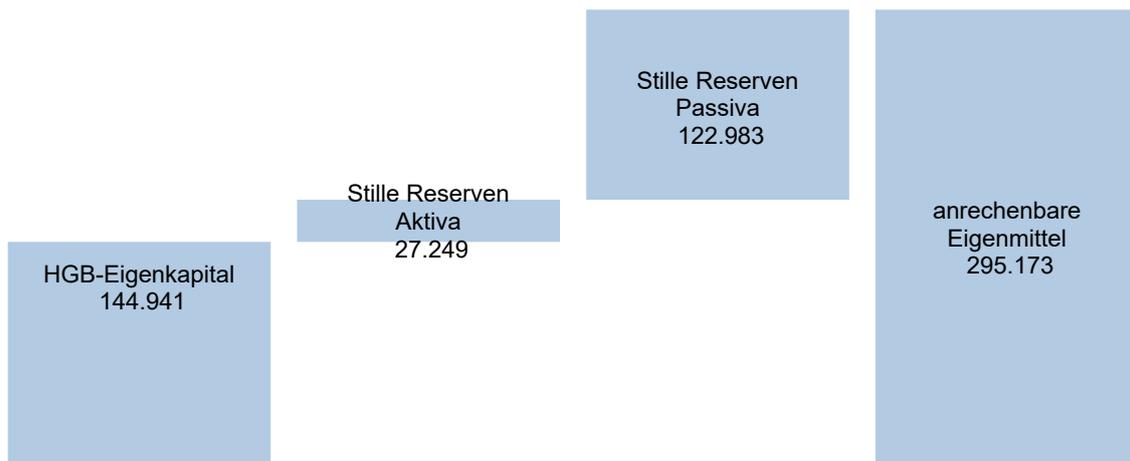
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höherer Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Marktwerte der Aktiva sind um 18.995 Tausend Euro gestiegen. Die Marktwerte der Passiva sind im gleichen Zeitraum um 1.151 Tausend Euro gestiegen.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen 295.173 Tausend Euro.

Wie die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, bleibt die Eigenmittelausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin auf hohem Niveau.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 144.941 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (7.670 Tausend Euro), Gewinnrücklagen (135.042 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (2.230 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvvenzkapitalanforderung

in Tausend EUR	31.12.2021	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44.268	52.583
Versicherungstechnisches Risiko Leben	11.466	13.814
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	2.752	3.400
Marktrisiko	64.763	47.392
Ausfallrisiko	5.854	5.525
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-35.684	-36.747
Operationelles Risiko	5.510	5.503
Risikoabsorption durch latente Steuern	-30.427	-28.125
Solvabilitätskapitalanforderung	68.502	63.345
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	295.173	277.329
Bedeckungsquote SCR	431 %	438 %

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch den Anstieg des Marktrisikos, welches in Folge der Ausweitung des Fondsvermögens sowie des gestiegenen Zinsrisikos aus einem in Rückdeckung genommenen Bestands steigt. Dem gegenüber steht ein deutlicher Rückgang des vt. Risikos Nichtleben. Grund hierfür ist eine Ausweitung des Rückversicherungsschutzes im Bereich der Naturgefahren.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 295.173 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 431 %.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 17.126 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2021 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 295.173 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 1.723 %.

in Tausend EUR	31.12.2021	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	17.126	16.781
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	295.173	277.329
Bedeckungsquote MCR	1.723 %	1.653 %

Die Höhe des linearen MCR liegt unterhalb von 25 % des SCR, sodass das MCR auf 25 % des SCR festgelegt wird.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2021 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, sodass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i.d.R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Fungibilität

Fungibilität bezeichnet die Eigenschaft von Gütern, nach Maßeinheit, Zahl oder Gewicht bestimmbar und deshalb innerhalb derselben Gattung durch andere Stücke gleicher Art, Menge und Güte austauschbar zu sein. Fungible immaterielle Güter sind vor allem Geld, Devisen, Sorten und Wertpapiere. Terminkontrakte oder Optionen erhalten ihre Fungibilität erst durch die von einer Börse zugelassenen vereinheitlichten Finanzkontrakte.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen

haben und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit

einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkurschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	9.798
R0070	469.885
R0080	20.082
R0090	539
R0100	14.307
R0110	
R0120	14.307
R0130	262.260
R0140	132.734
R0150	129.525
R0160	
R0170	
R0180	172.696
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	1.082
R0240	
R0250	507
R0260	575
R0270	62.777
R0280	61.496
R0290	51.192
R0300	10.304
R0310	1.281
R0320	0
R0330	1.281
R0340	
R0350	818
R0360	2.115
R0370	0
R0380	1.140
R0390	
R0400	
R0410	7.796
R0420	1.292
R0500	556.701

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	122.196
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	115.124
Risikomarge	
R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	107.433
Risikomarge	7.691
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	7.072
R0570	
R0580	6.732
R0590	340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	-1.547
Risikomarge	
R0600	
R0610	7.420
R0620	
R0630	7.355
R0640	66
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	-8.967
Risikomarge	
R0650	
R0660	
R0670	-11.195
R0680	2.227
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	
R0690	
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	20.758
Depotverbindlichkeiten	58.199
Latente Steuerschulden	20.192
Derivate	38.144
R0780	
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	977
R0830	0
R0840	2.610
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	261.528
R1000	295.173
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						15.851	-27.045	-11.195
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						1.281		1.281
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						14.570	-27.045	-12.476
Risikomarge	R0100						115	2.112	2.227
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						15.966	-24.933	-8.967

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			7.355		7.355
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			7.355		7.355
Risikomarge	R0100			66		66
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			7.420		7.420

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	7.072		62.795	2.856	-2	38.634	9.780	1.060
R0330	10.304		33.764	-784	0	15.189	3.023	0
R0340	-3.232		29.031	3.640	-2	23.445	6.758	1.060

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 R0330 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 R0340 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt
Rechtsschut zversicherung ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	0	0					122.196
	0	0					61.496
	0	0					60.699

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100		1.574													
N-9	R0160	59.570	17.538	3.930	1.572	1.005	1.164	526	596	15	365		R0100	1.574	1.574	
N-8	R0170	58.601	25.383	4.273	935	843	707	292	313	108			R0160	365	86.281	
N-7	R0180	58.584	21.336	4.203	1.843	755	276	256	117				R0170	108	91.456	
N-6	R0190	63.898	19.919	2.529	1.200	792	388	18					R0180	117	87.371	
N-5	R0200	57.318	18.315	3.942	881	2.636	753						R0190	18	88.744	
N-4	R0210	61.334	21.280	3.033	801	806							R0200	753	83.845	
N-3	R0220	58.538	18.667	2.768	1.708								R0210	806	87.254	
N-2	R0230	56.448	22.436	6.607									R0220	1.708	81.682	
N-1	R0240	51.672	16.687										R0230	6.607	85.491	
N	R0250	49.384											R0240	16.687	68.359	
													R0250	49.384	49.384	
													Gesamt	R0260	78.125	811.439

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		28.532	R0100	27.859										
N-9	R0160	0	0	0	3.615	2.756	2.045	1.648	1.393	1.320			R0160	1.283	
N-8	R0170	0	0	0	3.261	3.828	2.415	1.805	1.624	1.374			R0170	1.341	
N-7	R0180	0	0	6.813	5.236	4.214	2.367	1.599	1.402				R0180	1.368	
N-6	R0190	0	10.137	7.329	6.060	4.851	3.692	3.545					R0190	3.474	
N-5	R0200	30.524	11.716	7.735	7.027	2.868	1.993						R0200	1.954	
N-4	R0210	28.268	11.076	7.335	8.435	8.381							R0210	8.182	
N-3	R0220	27.824	7.336	3.849	2.299								R0220	2.246	
N-2	R0230	36.083	13.902	7.628									R0230	7.561	
N-1	R0240	28.439	10.336										R0240	10.198	
N	R0250	31.103											R0250	30.959	
													Gesamt	R0260	96.425

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	295.173	295.173			0
R0510	295.173	295.173			
R0540	295.173	295.173	0	0	0
R0550	295.173	295.173	0	0	
R0580	68.502				
R0600	17.126				
R0620	4.3089				
R0640	17.2358				

	C0060
R0700	295.173
R0710	
R0720	
R0730	7.670
R0740	
R0760	287.504
R0770	
R0780	27.990
R0790	27.990

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	64.763		
R0020	5.854		
R0030	11.466		
R0040	2.752		
R0050	44.268		
R0060	-35.684		
R0070	0		
R0100	93.419		

	C0100
R0130	5.510
R0140	0
R0150	-30.427
R0160	
R0200	68.502
R0210	
R0220	68.502
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-30.427
R0650	-30.427
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-30.427

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	16.510		
MCR _{NL} -Ergebnis				
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	7.404	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	27.330	31.062	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.939	25.520	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	49	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	19.152	56.098	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.123	10.935	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	699	2.669	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	460		
MCR _L -Ergebnis				
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	21.924		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	16.970
SCR	R0310	68.502
MCR-Obergrenze	R0320	30.826
MCR-Untergrenze	R0330	17.126
Kombinierte MCR	R0340	17.126
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.126